

Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands. Neu hrsg. von Beata Mache im Auftrag des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung und des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte. – Netzpublikation nach der Ausg. Frankfurt am Main, 1837. – Duisburg, 2009. – URN urn:nbn:de:0230-20090410994 (gesamt)

Unparteiische Universal–Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschland's.

Frankfurt a. M., den 17. März 1837. Nro. 22.

Inhalt:

Personal-Chronik der *Univ.-K.-Ztg.* —

**Gegenwärtiger Bestand der katholischen Kirche in *England* und *Schottland*.
Erstes Schreiben. —**

Kirchliche Nachrichten. Schweden. Stockholm; Schreiben des Apostol. Vikars Studach; Gothenburg; Religiosität. — Rußland. Petersburg; Jubiläum des luth. Predigers Zachert; Ministerial-Verfügung; Aufhebung der protest. Missionen. — Polen. Warschau; Inauguration der kathol. Akademie; evang. Kirche. — Griechenland. Athen; amtliche Bestätigung der Bestimmung über die relig. Erziehung der königl. Kinder; über den Mönch Germanos; Nauplia, Unruhen in Argos. — Deutschland. Hannover. Hannover; kirchliche Organisation der Protestanten; Debatten in der Standesversammlung über die Ehen zwischen Christen und Juden; Göttingen; Jubiläum des Abtes Pott. — Preußen. Berlin; Kabinetsordre, die Heilighaltung der Feiertage betr.; Separatisten-Angelegenheit; Trier; Tod des Domkapitulars Dewora; Begräbniß desselben; Burtscheid; Jubelfeier. —

Theologische Akademie.

Kath. Abth. Der S. Simonismus. —

Israel. Abth. Ueber die Reform des israelitischen Cultus im Großherzogthum Sachsen-Weimar. Vom großh. Landrabbiner Dr. Heß in Stadt Lengsfeld. —

Literatur.

Kath. Abth. Schleyer, Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen. Rec. vom Professor Dr. Loehnis in Aschaffenburg. —

Literarische Notizen.

!Sp. 0335! **Personal-Chronik der Universal-Kirchenzeitung.**

Mitarbeiter und Correspondenten:

78) Professor Dr. *E. F. A. Fritzsche* in Rostock.

79) Domkapitular und geistl. Rath *Halm*, Stadtpfarrer in Limburg.

80) Hofrath *Ben. Schott*, Direktor der Jakobsohnsschule in Sessen.

81) Professor Dr. *Böhmer* in Breslau.

(Wird fortgesetzt.)

† Gegenwärtiger Bestand der katholischen Kirche in England und Schottland.

Aus dem Französischen des *Univers*.

Erstes Schreiben eines Britten an einen Franzosen.

London, den 4. März 1837.

Sie verlangen von mir einen umständlichen Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Katholizismus auf den brittanischen Inseln. Da ich Ihre innige Anhänglichkeit an unser gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß kenne, so kann es mir nur eine große Befriedigung gewähren, diesem nachzukommen, um so mehr, als der Gegenstand stets meine besondere Forschung in Anspruch genommen hat. Jeder von Ihren Landsleuten, der keine Reisen gemacht hat, stellt sich nicht leicht die katholische Religion anders vor, als im Gefolge des regelmäßigen Pompes der Hierarchie, mit den Gebäuden, welche dem Gottesdienste gewidmet sind und den sonstigen religiösen Feierlichkeiten. Und zwar darum, weil er nur eine herrschende Kirche zu sehen gewohnt ist, welche alle ihr zuständigen Prärogativen in vollem Maße genießt. Aber wäre er jemals nach *England* gekommen, so würde es ihm schwer geworden seyn, mit seinen Vorstellungen auf die Wirklichkeit herunterzugehen. Welch' ein Unterschied von *Calais* bis *Dover*! Hier findet er unstreitig alles was zur Ausübung des Gottesdienstes nothwendig ist, allein auch das nur, wie es in einem Lande seyn kann, wo derselbe in seiner Entwicklung gehemmt ist, ungefähr so, wie zur Zeit der ersten Apostel. Meine Absicht ist nicht, jetzt von *Irland* zu reden, welches sich in religiöser |Sp. 0336| Beziehung in einer ganz eigenen Lage befindet, worüber Sie auch bereits Nachricht erhalten haben, sondern nur von *England* und *Schottland*, welche ganz besonders Ihre Wißbegierde in Anspruch genommen haben. In beiden Ländern besteht, wie Sie wissen, gesetzlich keine katholische Kirche, sondern nur eine zerstreute, oder vielmehr eine Mission, die ausschließlich von dem h. Stuhle geleitet wird. An Ermangelung ordentlicher Hirten ist der heil. Vater der einzige, wirkliche Bischof, vertreten von Apostol. Vikaren, von denen jeder einen besondern Distrikt zu versehen hat und einen Titel „in partibus infidelium“ führt, um diejenigen bischöflichen Funktionen ausüben zu können, an denen der Papst selbst, wegen zu großer Entfernung, verhindert wird.

Die *englische* Mission zerfällt in vier Distrikte; den von *London*, vom Westen, oder *Bath*, vom Norden und vom *Binnenlande*. *Schottland* hat drei Distrikte, den östlichen oder *Edinburgh*; den westlichen oder *Glasgow*; den nördlichen oder *Aberdeen*; überhaupt also *sieben* Distrikte oder Missionen. Als Apost. Vikare werden sie verwaltet:

1. Der Ostdistrikt oder *London*, von Dr. *Griffith*, Bischof von *Olena*.
2. Der Westdistrikt oder *Bath*, von Dr. *Baines*, Bischof von *Siva*.
3. Der Norddistrikt von Dr. *Briggs*, Bischof von *Trachonitis*.
4. Das *Binnenland* von Dr. *Walsh*, Bischof von *Canabysopolis*.
5. Der Ostdistrikt oder *Edinburgh* von Dr. *Carrutheos*, Bischof von *Ceramis*.
6. Der Westdistrikt oder *Glasgow* von Dr. *Scott*, Bischof von *Eretria*, und Dr. *Murdoch*, Bischof von *Castabella*, Coadjutor.
7. Der Norddistrikt, oder *Aberdeen* von Dr. *Kyle*, Bischof von *Germanicia*.

Jedem Apostolischen Vikar steht ein Geistlicher als General-Vikar bei Verrichtung seiner Amtsgeschäfte zur Seite. In jedem Distrikte von *England* besteht ein Seminar oder Collegium, wo die jungen Leute, welche sich dem geistlichen und weltlichen Stande widmen, gebildet werden. Alle Zweige des Unterrichts sind in denselben eben so besetzt, wie in den bessern Anstalten in Frankreich. Man lehrt die todtten Sprachen, das Französische, Philosophie, Theologie, Natur- und andere Wissenschaften; es gibt selbst Lehrer der schönen Künste für diejenigen, welche zu ihrer Erlernung Neigung haben. Vermengung der geistlichen mit dem weltlichen Studierenden ist vielleicht ein Mißstand, aber er ist bei |Sp. 0337| dem dürftigen Zustande der Missionen in *England* unerlässlich, denn er vermindert die Kosten der Erziehung von jungen Leuten, welche fast alle von wenig begüterten Familien herkommen.

In *Schottland* besteht nur Eine Anstalt dieser Art, das St. Mary's-Collegium bei *Aberdeen*, das alle drei Distrikte versehen muß und unter der Leitung der drei Apost. Vikare steht, die gemeinschaft-

liches Patronat und gleiche Autorität darüber ausüben.

Für dießmal schließe ich, um Sie nicht mit einem allzulangen Briefe zu ermüden. Bald werde ich neue Details folgen lassen, welche dazu dienen werden, die heutigen Mittheilungen zu vervollständigen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweden.

Stockholm, 20. Jan. (Aus einem Schreiben des Herrn Apost. Vikar *Studach* an einen der Herausgeber des Würzburger „Allg. Religions- und Kirchenfreunds“)

Ich muß im Laufe dieses Jahres mit meiner Gemeinde in die neue Kirche einziehen, ob sie fertig oder nicht fertig sey, weil unser Contract für das gegenwärtige, von der Stadt gemiethete, Lokal zu Ende läuft und vor dem völligen Abzuge, gemäß der von meinen Vorgängern eingegangenen Verpflichtung, alles in seine ursprüngliche Gestalt wieder hergestellt werden soll. Fünfzig Jahre ist für diese Interimskirche die Mieth an die Stadt Stockholm bezahlt worden, und obendrein soll alles in seinen ursprünglichen Stand versetzt werden! Mich schaudert, vor den Kosten. Aber die Stadt hat den Buchstaben des unglücklichen, in der Stunde der Noth gemachten Contractes für sich, und wenn sie auf ihm besteht, so handelt sie nach ihrem Rechte. Ich habe aber Hoffnung, daß sie Gnade für Recht werde ergehen lassen; doch bin ich dessen noch nicht gewiß, und muß mich auf alle Fälle bereit halten. — So habe ich jetzt einerseits eine noch unsichere Hoffnung auf gnädigen Erlaß einer von meinen Vorfahren eingegangenen Schuld, und andererseits eine vollkommene Gewißheit, daß meine gegenwärtigen Mittel zum Anbaue der Kirche nicht hinreichen; der Ueberschlag des Baumeisters läßt mir keine Ausflucht. Allerwenigstens noch 4000 fl. fehlen uns, und dann, wenn Gott auch diese uns schickt, sollen wir mit den alten, ärmlichen, verbrauchten Kirchenkleidern einziehen!

Sie sehen hieraus, wie es um uns steht. Gegen 20,000 fl. sind bis heute für den Kirchenbau ausgegeben worden und noch fehlt uns zur Vollendung die oben angegebene Summe. Es ist wenig in Betracht dessen, was schon verwendet worden, und doch bin ich mehr, als je in Verlegenheit, weil ich nirgends mehr anzuklopfen wage¹. Ich muß Euer Hochwürden jetzt überlassen zu thun, was Sie für thunlich finden. Reden Sie für uns. — Wir drei Geistliche sammt unsern Syndicis sind bei der letztern Jahresrechnung übereingekommen, am Kirchweihfeste öffentlich von allen Einnahmen und Ausgaben in einer gedruckten Schrift Rechnung abzulegen und bestmöglichst alle Beiträge örtlich und namentlich anzugeben. Ich werde Ihnen diese Schrift zuschicken, worin Sie viel Tröstliches und Erhebendes, aber auch manches Niederschlagende finden dürften.

Jetzt habe ich noch eine Bitte, eine dringende, die mir sehr am Herzen liegt. Ich muß aber ausholen, damit E. H. mich recht verstehen. Es ist Rath und That, um was ich Sie abermal in einer ganz eigenen, für uns alle hier sehr wichtigen Sache anzugehen gedenke. Sie wissen aus den frühern Mittheilungen um mein Waisenhaus. Darin sind nun eine Schaar Knaben und Mädchen, die zu frommen, kathol. Christen, zu tüchtigen, arbeitsamen, empfehlenswerthen und in allen Tugenden gutes Beispiel gebenden Dienstboten, Handwerker u. s. w. erzogen werden sollen. Ich habe kaum Zeit mehr, mich des Tages einmal um Sie umzusehen; ich habe vollauf zu thun, ihren Unterhalt zu suchen, weil auch nicht ein Heller Fond für sie da ist. Der eine |Sp.0338| meiner Hilfspriester hat mit mir die Seelsorge zu bestreiten, der zweite allein gibt sich ausschließend mit der Erziehung der Waisenkinder ab. Das geht an, was die Knaben betrifft. Diese kommen, nach empfangener ersten hl. Communion, vom Hause aus zu Handwerkern in die Lehre, oder wohin anders. Aber die Mädchen!? Diese können wir Geistliche nicht erziehen. Dazu bedarf ich unumgänglich einer

¹ Man darf wohl zu der theilnehmenden Liebe vermögender Katholiken vertrauen, daß der sprechende Nothstand der schwedischen Katholiken auch jetzt noch, wie seither warme Beherzigung und edelmuthige Bethätigung finden werde. H.

Missionärinn! Wundern Sie sich ja nicht über mein Ansinnen. Der Mangel einer solchen Person, wie ich sie bedarf, hängt wie eine Bleilast an meinen Füßen; hemmt jeden meiner Schritte, und würde mich in Kurzem zu Boden und in's Grab bringen. Alle meine Mühe sehe ich ohne sie für die Dauer fruchtlos, weil dieses Waisenhaus zugleich auch ein Exempelhaus für alle Katholiken seyn soll und unsere Vertheidigung vor aller Welt. Sie fragen mich wohl, mein hochw. Freund, ob ich denn keine solche, meinem Bedürfniß entsprechende Person hier finden könne? Und ich gestehe Ihnen, nein! Ich hatte eine, aber vor fünfzehn Monaten hat sie Gott heimgeholt. Bedenken Sie, was alles an der guten Erziehung dieser Knaben, und noch mehr dieser Mädchen liegt, die wie in einem Meere von Verderbniß nicht nur sich unbescholten erhalten, sondern auch alle möglichen Fertigkeiten zu ihrer Bestimmung dahin mitbringen sollen. Mit Hinweisung auf den Baum und seine Früchte müssen wir siegen können! Aber eine Heerde, welche erst seit drei Jahren wie aus dem Irrsal der Wüste zusammengelesen wurde, von der keine Familie jemals ein wahrhaft katholisches Leben, einen echt katholischen Haushalt gesehen hat, und die meisten Glieder noch ein und andern Geruch nach der Wildniß, der Wüste haben, kann mir keine Erzieherinn geben, und konnte noch keine hervorbringen, wie ich sie bedarf; und die wenigen, die allenfalls leidlich in Vorschlag kommen könnten, sind durch andere Zeitverhältnisse von diesem Berufe ausgeschlossen. Ihre Erfahrung, Ihr seelsorglicher Weitblick, bei Erwägung, daß diese Heerde mitten in einem protestantischen Lande, mitten in einer mit allen gegen die katholische Kirche nur möglichen Vorurtheilen bis über die Ohren erfüllten Stadt, gleich einer neu aufgegangenen zarten Pflanze im fichtendunkeln Walde ist, wird Sie den ganzen Stand der Dinge und die außergewöhnlichen Bedürfnisse ermessen lassen.

Ich bedarf einer Missionärinn, die in demselben Geiste den Weg antritt, wie ein apostol. Missionär. Ihre Obliegenheit allhier ist, 1) dem ganzen Haushalt, so der Geistlichen, als der Waisenkinder vorzustehen; 2) die Erziehung der Mädchen gleich einer Mutter zu übernehmen; 3) Allen, so in, als außer dem Hause mit dem Beispiele eines echt katholischen Lebens voranzugehen. — Daran hängt nun zu einem großen Theil unser Aller Wohlseyn. Eine solche Person müßte von — nicht unter dreißig und nicht über vierzig Jahren seyn, um sich noch eingewöhnen und die Sprache erlernen zu können. Es muß eine Deutsche seyn, weil diese am leichtesten der verwandten Sprache in der kürzesten Zeit habhaft wird. — Die Reise macht keine große Schwierigkeit; bis Lübeck bringt jeder Eilwagen, und zwischen Lübeck und Stockholm gehen zuverlässig Dampfschiffe in 2-3 Tagen. — Vor drei Jahren habe ich Ihnen meinen Nothruf übergeben, und Gott hat mir durch Sie geholfen. Ich übergebe Ihnen nun diesen meinen andern Nothruf, und überlasse es wieder Gott, in kindlichem Vertrauen, durch Sie mir Rath zu schaffen. Er hat gewiß schon gesehen, wen Er senden will.

(Bemerker)

† — *Gothenburg*. Die Missionsgesellschaft zu *Gothenburg*, deren Begründung im Juni v. J. angezeigt wurde, erfreut sich des göttlichen Segens und gewinnt an Stärke. Eine der interessantesten Erscheinungen bei dieser im Entstehen begriffenen Gesellschaft ist die Frömmigkeit ihrer Unterstützer. Auch die monatlichen Predigten erfreuen sich mehr, als anderswo, eines zahlreichen Besuches, wobei man nicht weniger die Art des Vortrages, als das Verhalten der Zuhörer loben muß; Jedermann scheint nur mit dem Gegenstande des Vortrages beschäftigt zu seyn. Die Sammlungen fallen stets sehr reichlich aus. Bei der Predigt am 1. Aug. v. J. ereignete es sich, daß ein Offizier, der sich unter den zahlreichen Zuhörern befunden hatte, die Versammlung verließ, ohne etwas in die am Eingange ausgestellte Büchse zu legen. Aber kurz nachher sah ihn der Thürsteher eilends zurückkommen und einen Bankschein hineinwerfen. Der *Ausschuß* der Gothenburger Gesellschaft besteht aus vortrefflichen Leuten, welche nur das Gute wollen und mit aller ihrer Kraft das Beste der |Sp. 0339| Gesellschaft zu fördern streben. Eine Versammlung desselben, in Bischof *Wingard's* eigener Wohnung gehalten, war sehr ermunternd und erfreulich.

(Evang. Mag.)

Rußland.

Petersburg, den 4. Februar. Am 27. v. M. feierte dahier der lutherische Prediger vom zweiten Cadetten-Corps, Zachert, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit der Prinz *Peter von Oldenburg*, als Chef aller Cadetten-Corps, ihm eigenhändig das geistliche Ehrenzeichen, ein auf der Brust zu tragendes Kreuz, mit dem Hinzufügen umhing, daß Se. Maj. der Kaiser ihm, dem Jubilar, einen Zuschuß von jährlich 1000 Rubel zu seinem Gehalte bewilliget habe. Bei dem Gottesdienste in der lutherischen Kirche waren mehrere hohe Generale zugegen, die früher des Gefeierten Schüler gewesen waren.

(Allg. K.-Ztg.)

— den 11. Februar. Einer allerhöchst bestätigten Verfügung des Minister-Comite's zufolge, ist es den griechisch-unirten, den römisch-katholischen, den armenischen und protestantischen Gemeinden, die nicht die Mittel zu Erbauung steinerner *Kirchen* haben, erlaubt worden, dieselben von Holz aufzubauen. — Die *Lehr-Anstalten* der griechisch-unirten Kirche sind, wie diejenigen der herrschenden Kirche, unter die Ober-Aufsicht des geistlichen Synods gestellt worden.

(Schwäb. M.)

— In Rußland sind alle evangelischen Missionsstationen aufgehoben worden auch die *schottische* in *Karaß* und die *englische* unter, den *Buräten*. Man sieht, nachgerade kehren alle Reiche der Welt in Beziehung auf das *Reich Gottes* wieder in ihre natürliche Stellung zurück.

(Bremer Kirchenb.)

Polen.

Warschau, den 18. Februar. Am 9. d. M. fand in der hiesigen Franziskaner-Kirche die feierliche Inauguration der durch ein kaiserl. Dekret vom 16. Oktober 1835 dahier errichteten *katholischen geistlichen Akademie* Statt. Der Erzbischof Choromanski schilderte in einer Rede den Zweck, die Wichtigkeit und die Vortheile des neuen Instituts, und zeigte an, daß Se. Maj. der Kaiser den Archidiakonus der podlachischen Diöcese, Prälaten Ossolinski, zum Rector der Akademie ernannt habe.

— Auch die *evangelische Kirche* zu *Warschau* erfreut sich unter dem Schutze der Behörden und der Theilnahme der dort wohnenden Deutschen in neuester Zeit eines gesegneten Aufblühens.

(Hanauer Ztg.)

— Im Monat Januar ist ein Ukas erschienen, kraft dessen fürderhin kein römisch-katholischer Unterthan der westlichen Provinzen (des ehemaligen Polen) weder in den Ministerien noch in der höheren Verwaltung des Reichs ein Amt solle bekleiden können, wenn er nicht vorher 5 Jahre in Altrußland gedient haben würde. Bloß die Polen, welche sich zur russisch-griechischen Religion bekennen oder bekennen werden, sollen mit den übrigen Bewohnern des Reiches gleiche Vortheile genießen.

(Münch. pol. Z.)

Griechenland.

Athen, 18. Febr. Der Courier No. 61 bringt einen *amtlichen Bericht* des k. griech. Gesandten in München an den Minister des Auswärtigen, worin dieser Staatsmann aus Oldenburg Kunde über die Vermählung Sr. k. Majestät und zugleich die Nachricht gibt, daß in den Ehepakten des kön. Paares die Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts in der *griechischen* Religion bedungen worden ist.

(Köln. Z.)

— Griechenland gibt in diesem Augenblick der ganzen christlichen Welt ein so merkwürdiges Beispiel, wie es bisher die Weltgeschichte noch nicht aufzuweisen hatte. König *Otto* ist der römisch-katholischen Kirche zugethan und die junge Königin ist bekanntlich Protestantin; doch sollen, laut des Heirathsvertrages, die aus dieser Ehe entstehenden Prinzen oder Prinzessinnen weder der Religion des Vaters, noch der der Mutter folgen, sondern in der griechisch-katholischen Kirche erzogen werden. Dieses erhält besonders von Seiten des katholischen Königs *Otto* um so mehr Gewicht, da man die Abneigung der Morgenländer gegen die abendländische Kirche genugsam kennt und sich noch recht wohl erinnern wird, daß nach dem Uebertritte eines Griechen zum Muhamedismus ein griechischer Priester voll Glaubensfeuer ausrief: |Sp. 0340| „Nun, Gott sey Dank, daß er nicht römisch-katholisch geworden ist!“ ,

(Würzb. Ztg.)

— den 6. Jan. Am meisten Aufsehen hat die geistliche Reaktion gemacht, deren Organ die *evangelische Trompete* ist, Ein fanatisches Journal im Dienst und im Interesse einer fremden Intrigue, welches darauf ausgeht, den ganzen Zustand der Kirche als ungesetzlich, die Sicherheit der orthodoxen Lehre als bedroht , und Katholiken wie Lutheraner und Anglikaner gegen sie verbündet darzustellen. Ihm hat man auch die Bewegungen gegen die anglikanisch-amerikanische Schule, und gegen die aufgeklärten Geistlichen an der Spitze einiger griechischen Schulen beizumessen, in Folge deren jene sich geschlossen und diese, unter ihnen auch *Bambas* in Syra, sich zurückgezogen haben. In seiner Nummer vom 20. Nov. ging der Herausgeber, ein Mönch (ἱερομόναχος), Namens *Germanos*, so weit, das Volk förmlich zu Aufstände und der Ergreifung der nöthigen Maßregeln zu ermahnen (νὰ κινήθητε καὶ νὰ λάβετε τὰ ἀναγκαῖα μέτρα), für die Rettung des Glaubens wie früher für die Rettung der Freiheit. Hierauf verließ er Athen, und predigte in gleichem Sinn im Peloponnes. Jetzt nahm die heil. Synode endlich Kenntniß von der Sache, und forderte ihn auf, da er als Mönch gehalten sey in seinem Kloster zu leben, in dasselbe zurückzukehren. Er verweigerte der Synode den Gehorsam, wie der königl. Behörde, und ward zuletzt von Gendarmen an den Ort seiner Bestimmung gebracht. — Für die Schulen geschieht jetzt Einiges mehr, durch die Gesellschaft für die Beförderung des öffentlichen Unterrichts, welche sich hier gebildet hat und die auch Staatsräthe unter ihren Mitgliedern zählt; doch fehlt es noch immer am Nöthigsten, an Lehrmaterial und an Lehrern, da manche, welche man hatte, zum Theil sie keine Anerkennung fanden, den Schuldienst verlassen haben. Auch hier hoffen wir, daß die neue Verwaltung schnell helfen werde, denn die Hilfe ist gar nicht so schwer, als man glaubt.

(Allg. Ztg.)

— Der zeitherige Redacteur der „evangelischen Trompete“, der Mönch *Germanos*, der in das Kloster *Skiathos* verwiesen wurde, ist längst als Fanatiker bekannt; doch hat man sich an manchen Orten nicht mit Unrecht gegen das Unpassende dieser Verweisung, und namentlich die Art der Ausführung dieser Ordre, nämlich bei Tage, unter Zulauf einer großen Menschenmenge geäußert.

(Münch. pol. Ztg.)

Nauplia, den 9. Jan. In unserer Nachbarstadt *Argos* stürmte der Pöbel das Haus des angloamerikanischen Missionärs, weil man dessen Genossen in *Athen* und *Syra* als Urheber der Verbannung des Mönches *Germanos* verdächtigte.

(Würzb. Z.)

Deutschland.

Hannover.

Hannover, den 25. Jan. Bisher bestanden im Königreiche 5 *Consistorien*, nämlich: 1) in Hannover für Kalenberg, Grubenhagen, den Harz, Göttingen, Lüneburg, Hildesheim, Hoya und Diepholz; 2) in

Stade für Bremen und Verden; 3) in Otterndorf für Hadeln; 4) in Osnabrück für Osnabrück, Lingen und Aremberg-Meppen; so wie 5) in Aurich für Ostfriesland und das Harlingerland. Sie hatten, nach früherer Weise, auch die geistliche Gerichtsbarkeit. Nach den desfallsigen Andeutungen des Staats-Grundgesetzes wird die Gerichtsbarkeit der Consistorien an die weltlichen Gerichte übertragen, und neben jeder Landdrostei ein evangelisches Provinzial-Consistorium für die kirchlichen Verhältnisse errichtet, welches, der Regel nach, unter dem Vorsitze des Landdrosten, aus geistlichen und weltlichen evangelischen Mitgliedern besteht, von denen die letzteren, so viel als thunlich, aus der Zahl der Regierungsräthe bestimmt werden. Außer einem für jedes dieser Consistorien zu ernennenden Secretär, soll das ganze übrige Dienstpersonal für die Landdrostei und das Consistorium gemeinschaftlich seyn. Der Bezirk des Consistoriums in Hannover wird in drei Bezirke getheilt, und das Consistorium zu Otterndorf, so wie der reformirte Ober-Kirchenrath. zu Nordhorn in Bentheim aufgehoben. Ob n über den Provinzial-Consistorien noch ein Landes-Consistorium bestehen solle, welches von dem Ministerio in evangelischen Kirchen- und Schul-Angelegenheiten mit seinem Gutachten gehört werden müßte, und das dann zugleich die vom Könige angeordnete allgemeine Prüfungs-Behörde der Kandidaten der Theologie bilden könnte, dar- | Sp. 0341 | über ist die Entschließung Sr. Majestät des Königs noch nicht erfolgt.

(Preuß. Staats-Ztg.)

— Die in der zweiten Kammer unserer Stände in den Sitzungen im Januar gepflogenen Debatten über den Art. 48 der Anträge der Regierung: „Die Ehe zwischen Christen und Juden bleibt verboten“ waren nicht ohne Interesse. Dieser Antrag wurde von mehreren Mitgliedern bekämpft, von Dr. Freudenthal aber aus religiösem Gesichtspunkte in Schutz genommen, weil solche Ehen nur den Indifferentismus beförderten. Hr. J. R. Wiesen beantragte folgende Fassung des Artikels: „Der Staat hindert die Ehe zwischen Christen und Juden nicht, zu deren Giltigkeit die Vollziehung von dem christlichen Prediger jedenfalls erforderlich ist. — Die Kinder aus diesen Ehen sind in der christlichen Religion zu erziehen.“ Für den Fall aber, daß dieser Antrag den Beifall des Hauses nicht finden sollte, trage er eventuell darauf an, den Art. 48 des Ministerial-Entwurfes zu streichen. Dieser Antrag bestehe aus drei Theilen: 1) Nichthinderung der Ehen zwischen Christen und Juden; 2) Formen bei der Vollziehung; 3) Erziehung der Kinder. Der erste Theil bilde die Vorfrage, und werde vor allen zu motiviren seyn. Zunächst müsse nun auf die Vorschriften der christlichen und jüdischen Religion recurrirt werden, weil, wenn darin ausdrückliche Verbote zu finden wären, diese Versammlung nicht befugt seyn würde, die geringsten Abänderungen hierin vorzunehmen. In diesem Falle würde er auch der Letzte seyn, welcher Modifikationen vorschlagen würde. Derartige Verbote existirten, so viel er wisse, überall nicht, und sollte er hierin irren, so werde er eine Belehrung mit Dank aufnehmen. Das Alte Testament könne, aus ganz nahe liegenden Gründen, solche Bestimmungen nicht enthalten; auch das Neue Testament enthalte solche nicht, und in den mündlichen Überlieferungen der jüdischen Religion, welche in der Mischna und Gemara verzeichnet seyen, und mit dem Namen Talmud gewöhnlich bezeichnet werden, sey auch kein Verbot enthalten. Daß aber die im Antrage liegenden gemischten Ehen den religiösen Vorschriften nicht entgegen seyen, ergebe sich besonders auch daraus, daß solche in den ersten Jahrhunderten des Christenthums sich häufig ereignet hätten. Ein geehrtes Mitglied habe schon erwähnt, daß solche sich bis zum vierten Jahrhunderte erstreckten; die Geschichte weise Fälle nach, welche bis zum sechsten Jahrhunderte hinaufreichten, und selbst fürstliche Personen hätten keinen Anstand genommen, solche Ehen einzugehen, wie schon an einem anderen Orte richtig angedeutet sey. Anders verhalte es sich zwar mit den späteren Vorschriften des kanonischen und römischen Rechtes. Es verordne Can. 15. Causa 28. Qu. I. fideles infidelibus non sunt conjugio copulandi, oder auf deutsch: die Ehe zwischen Gläubigen und Ungläubigen finde nicht Statt. Hier sey nicht der Ort, auf eine weitere Interpretation der Worte: gläubig und ungläubig einzugehen: das römische Recht gehe noch weiter, und erkläre in L. 6. C. de judacis das Consortium zwischen Juden und Christen für Ehebruch, welche Vorschrift jedoch, als Criminal-Recht, nicht mehr angewandt werde. Hierbei müsse aber vor Allem erwähnt werden, daß auch das vom Staate recipirte fremde positive Recht von der Staatsgewalt jederzeit abgeändert und modifizirt werden könne, und werde Niemand in der Versammlung diese Befugniß bestreiten. Ob aber diese Abänderung als zeitgemäß,

nothwendig oder rätlich sich darstelle, werde näher zu erörtern seyn. Er habe die höchste Achtung für das Institut der Ehe; er wünsche nicht, daß der Staat irgend etwas vornehme, wodurch diese so unendlich wichtige Verbindung im geringsten gefährdet werden könne. Dessen ungeachtet liege in dem Vorschlage überall keine Gefahr; das Gesetz erkenne indirekt den jüdischen Cultus für würdig an, mit dem christlichen in nähere Gemeinschaft zu treten; es beseitige den moralischen Zwang des Uebertrittes zur christlichen Religion, welcher dann existire, wenn zwei Personen von verschiedenen Religionen ein Ehebündniß einzugehen beabsichtigten, indem ohne Uebertritt dieser Zweck nicht erreicht werden könne. Gerade hierin liege aber das Prinzip der Glaubens- und Gewissensfreiheit, welches der Staat anerkenne und schütze. Die von mehreren Seiten bei der ersten Berathung hervorgehobenen Bedenken könne er nicht theilen. Unbequemlichkeiten könnten wohl aus der verschiedenen Feier der Sonn- und Festtage hervorgehen, besonders im Anfange der Verbindung wer sich aber stark genug fühle mit einer Person von verschiedenen religiösen Ansichten eine |Sp. 0342| Ehe einzugehen, werde auch gewiß diese abweichenden Ansichten ehren, und Alles vermeiden, solchen zu nahe zu treten; — ja, er sehe nicht ein, weshalb der jüdische Ehegatte bei christlichen Festtagen die Gefühle des christlichen Ehegatten nicht ehren, nicht theilen sollte, wie umgekehrt der Christ bei jüdischen Festtagen. Daß man aber befürchte, solche gemischte Ehen würden unglücklich ausfallen, dazu liege ein genügender Grund nicht vor, ja die Erfahrung widerstreite dem. Während der Herrschaft des Code Napoleon wären auch in Deutschland, ja in unserem Vaterlande, viele gemischte Ehen eingegangen; er habe aber nicht gehört, daß solche unglücklich ausgefallen. Ferner dürfe man sich auf die Erfahrungen im Weimarischen berufen, wo gemischte Ehen erlaubt waren, und wo solche nicht unglücklicher ausfielen, als oftmals zwischen Personen derselben Religion. Die Folgen des Gesetzes aber würden umfassender, würden wichtiger seyn, als es sich im gegenwärtigen Augenblicke übersehen lasse; eine völlige Verschmelzung zwischen Christen und Juden müsse nach und nach eintreten, und es fielen solchem nach die Befürchtungen weg, welche mehrere Herren bei dem ganzen Gesetz-Entwurfe im Allgemeinen geäußert hätten. Werde aber der schon angedeutete moralische Zwang zum Uebertritte beseitigt, so sey auch dem Indifferentismus die nächste Nahrungsquelle abgeschnitten; es werde solcher daher durch den Antrag nicht allein nicht befördert, sondern wesentlich beseitigt. Der dritte Theil des Antrages betreffe die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, und wenn er bei der ersten Berathung des Gesetzes angedeutet habe, daß eine derartige Bestimmung sich gewissermaßen dem Bestehenden an schließe, so habe er damit nicht sagen wollen, daß gemischte Ehen bereits erlaubt gewesen. Der Staat befördere weder direct, noch indirect die Vergrößerung der Zahl der jüdischen Glaubensgenossen, ja es sey der Uebertritt von der christlichen zur jüdischen Religion ausdrücklich verboten. Würde nun gestattet, daß die Kinder der gemischten Ehen auch in der jüdischen Religion erzogen werden könnten, so würde das eben erwähnte, seither bestandene Prinzip offenbar verrückt, es würde die Vergrößerung der jüdischen Gemeinden wesentlich befördert werden. Es dürfte daher überall nicht unbillig oder hart erscheinen, wenn das Gesetz sich darüber ausspräche, daß die erwähnten Kinder in der Religion des Staates erzogen werden sollen. Rathlich werde es aber seyn, dieserhalb Etwas festzusetzen, weil dadurch denjenigen Uebelständen im Voraus begegnet werde, welche oftmals bei gemischten Ehen zwischen katholischen und evangelischen Christen hervortreten und, wie die Erfahrung lehre, oftmals den ehelichen Frieden völlig untergraben könnten.

Hr. *General-Syndikus*. Er halte sich verpflichtet, ausdrücklich zu erklären, daß er durchaus gegen den Antrag stimmen müsse. Er pflichte vollkommen den Gründen bei, welche in voriger Berathung in religiöser, wie in politischer Hinsicht dagegen vorgebracht seyen. Allerdings hätten wir in unserem Lande ein positives, solche Ehen verbietendes Gesetz nicht, das Verbot habe vielmehr im römischen Rechte seinen Grund, und das kanonische Recht untersage die Ehe zwischen Katholiken und Andersglaubenden, und folge aus dem katholischen Begriffe der Ehe, daß solche von Nichtchristen durchaus nicht eingegangen werden könne. In Deutschland sey durch den westfälischen Frieden die Ehe zwischen Katholiken und anderen Christen gestattet, allein der Juden sey dabei gar nicht gedacht. Nach protestantischen Grundsätzen sey die Schließung einer Ehe mit religiösen Einrichtungen verknüpft, denen ein Nichtchrist sich nicht unterziehen könne. Er glaube auch, daß die Juden selbst eine Bestimmung dieser Art nicht wünschen könnten, welche ihre Religion geradezu vernichten müsse, und wenn gar von einem christlichen Prediger die Trauung ge-

schehen solle, so könne das einem Juden, der auf seine Religion halte, niemals lieb seyn, er könne sich diesen Gebräuchen nicht unterziehen.

Hr. Dr. *Freudentheil*: Der Gegenstand sey, seiner Ansicht nach, von solcher Wichtigkeit, daß die dafür hervorgehobenen Gründe wohl eine Erwiderung erforderten. Religiöse Vorschriften sollten der Ehe zwischen Juden und Christen nicht entgegenstehen. Das Alte Testament enthalte nun allerdings ein solches Verbot nicht; was aber das Neue Testament anlange, so müsse er dem daraus hergenommenen Grunde entgegentreten. Denn, wenn auch in der ersten Zeit des Christenthumes Ehen zwischen Christen, Juden und Heiden stattgefunden hatten, so habe man |Sp. 0343| das damals dulden müssen. Es habe sich oft ereignet, daß einer der beiden Ehegatten sich zur christlichen Religion bekehrt habe, und da habe man denn mit Recht gesagt, daß deshalb eine Ehe nicht zu trennen sey. Bei der Frage, ob eine solche gemischte Ehe dem Begriffe einer christlichen Ehe widerstreite, dürfte man sich nicht darauf beschränken, zu untersuchen, ob im Neuen Testamente sich eine Stelle finde, welche sie verbiete, sondern man müsse darauf sehen, wie das Neue Testament die Ehe im Allgemeinen darstelle. Die Ehe sey eine Verbindung der Geister; wenn die in den höchsten Rücksichten nicht übereinstimmten, so könne man wohl neben einander hergehen, es könne sogar ein freundschaftliches Beisammenseyn stattfinden, die Leute könnten recht brave Leute seyn, allein eine wahre christliche Ehe sey das nicht. Die höchsten christlichen Feiertage müßten von beiden Ehegenossen gefeiert werden, deshalb sey es nicht rathsam, daß der Staat geradezu ausspreche, er bekümmere sich nicht weiter um die Ehe, und wer solche eingehe, ihm sey es gleichgiltig, ob Muhamedaner, Juden oder Christen sich mit einander verbänden. Der Nutzen davon sey in der That so groß nicht. Den Indifferentismus betreffend, so gehe es wohl eine Zeit lang gut, wenn die Leute, was wohl geschehen sey, sich ihre Religion selbst machten, aber auf die Dauer sey das nicht. Dem Staate müsse daran liegen, daß ein positives Christenthum vorhanden sey. Nothwendig sey auch die Gestattung dieser gemischten Ehen nicht, es sey bisher ohne dieselben gegangen, und werde auch wohl künftig so gehen; was das Zeitgemäße anlange, so könne in dieser Hinsicht die Erfahrung anderer Länder gar nichts an die Hand geben, höchstens ergebe sich daraus, daß die Leute sich nicht gezankt hätten, daß keine Ehescheidungs-Prozesse vorgekommen seyen, allein das sey nicht das Wesen einer Ehe.

Hr. S. *Lüntzel*. *Lessing's* Nathan der Weise zeige es, daß schon damals in dem Kopfe dieses großen Mannes Wahrheiten vorhanden gewesen seyen, die jetzt realisirt werden sollten. Dazu gehöre auch die, daß ein Aberglaube nicht sogleich abgelegt werde, wenn man ihn erkenne. Er wolle das nicht auf die ehelichen Verhältnisse anwenden, allein eine Anwendung dieser Wahrheit im Ganzen passe sehr wohl. Da man nun einmal bei einem Gesetze begriffen sey, welches auf den Grundsätzen der Humanität und Duldung beruhe, so glaube er, daß man auch noch einen Schritt weiter gehen könne, indem man wenigstens die Ehe zwischen Christen und Juden nicht hindere.

Gewissens-Skrupel könne man haben, sowohl bei der Verhinderung, als bei der Gestaltung solcher Ehen. Neigung lasse sich nicht verbieten, sie werde stattfinden, und wenn nun Personen verschiedenes Glaubens in ein solches Verhältniß eintreten, welches einem ehelichen ganz ähnlich sey, nur daß die Einsegnung fehle, so werde daraus am Ende nur ein unsittlicher Zustand hervorgehen. Hr. S. *Lang*. Er müsse sich ganz entschieden gegen den Antrag erklären, weil er in der Ehe nicht bloß einen bürgerlichen Contract erblicke, sondern weil er von der Ehe verlange, daß sie eine christliche sey, die ihre Unverbrüchlichkeit neben Gründen der Moral auch im Christenthume finde. Wenn aber der eine Theil nicht Christ sey, so entstehe ein Widerspruch. Es mögen zwischen Personen beider Religionen den ehelichen ähnliche Verhältnisse vorkommen, aber eine wahre Ehe sey es nicht, und das Concubinat dürfe man doch nicht befördern.

Hr. J R. *Wiesen*. Was die unglücklichen Verhältnisse angehe, deren Erwähnung geschehen sey, so gestehe er ein, daß dieselben oft auch bei Ehen zwischen Katholiken und Protestanten eintreten, der Grund davon liege aber nicht in Verschiedenheit des Glaubens, sondern darin, daß eine Bestimmung darüber fehle, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen. Das führe zu häuslichem Unfrieden, und das habe er durch den zweiten Theil seines Antrages beseitigen zu müssen geglaubt. Wenn der Staat eine solche Bestimmung treffe, so wisse jeder Theil, was er zu erwarten habe, und es könne dann von einem Hinüberziehen zu einem anderen Glaubensbekenntnisse nicht die Rede seyn.

Hr. Dr. *Freudentheil*. Grade durch die zuletzt vorgeschlagene Bestimmung, daß die Kinder im christlichen Glauben erzogen werden sollen, werde das Verhältniß verrückt, oder man müsse glauben, daß die Jüdin im Herzen ihren Glauben schon verlassen habe, und nur nicht Muth genug besitze, dieß öffentlich zu bekennen. Es komme nur darauf an, welchen Begriff man mit der Ehe verbinde.

|Sp. 0344| Hr. H. C. *Sermes*. Ein Jude, der etwas auf seine Religion halte, werde die Ehe zwischen den Juden und Christen nicht billigen. Sein Votum müsse er dahin abgeben, daß er sich unbedingt gegen den Antrag erkläre, und daß er ihn mit den kath. Grundsätzen über die Ehe durchaus unvereinbar halte. Es habe ihn deßhalb um so mehr befremdet, wie ein katholisches Mitglied dieser Versammlung sich für den Antrag habe aussprechen können, als selbst der kleine Katechismus auf die Frage, warum die Taufe das *erste* Sakrament sey? die Antwort gebe: weil man ohne die Taufe kein anderes Sakrament empfangen kann. Da bei den Katholiken die Ehe ein Sakrament sey, so folge, daß auch dieses Sakrament der Ehe ohne die Taufe nicht empfangen werden könne, mithin eine Ehe, nach kathol. Begriffen, zwischen Christen und Juden nicht stattfinden könne.

Hr. R. *Bueren*. Das geehrte Mitglied habe ihn aufgefordert, zu sprechen, und deßhalb müsse er sich vertheidigen. Er habe seinen Antrag nicht als Katholik gemacht, und nicht als Protestant, sondern als Mitglied dieser Versammlung, und er habe seine Gründe im Allgemeinen auseinandergesetzt. Ein so großer Theolog sey er nicht; ihm sey es in der Schule nicht so gelehrt. Er habe von seinem Antrage als Katholik nicht gesprochen, und denselben zurückgenommen, weil er geglaubt habe, daß derselbe doch nicht durchgehen würde, sondern denselben beschränkt. Was übrigens die Juden angehe, so glaube er, daß dieselben noch Alle zu uns übertreten würden, weil sie einsehen würden, daß der Messias schon gekommen sey, wenn auch nicht in der Weise, in der sie es erwartet haben.

Die Anträge der Herren *J. R. Wiesen* und *B. von Bodungen* wurden *abgelehnt* und der Artikel „die Ehe zwischen Christen und Juden bleibt verboten“ *angenommen*.

(D. Bl.)

Göttingen. Der 6. Januar war der Tag, an welchem vor 50 Jahren der ehrw. Senior unserer theologischen Facultät, Hr. Consistorialrath und Abt Dr. David Julius *Pott*, Ritter des Guelphen-Ordens, seine Laufbahn als öffentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit damals auf der Universität zu Helmstädt begann, von welcher er als ordentlicher Professor der Theologie im Jahre 1810 auf die unsrige versetzt ward, und seit diesem Zeitpunkte seinen segensvollen Wirkungskreis zugleich als Lehrer und Geschäftsmann auf derselben behalten und ausgefüllt hat. Der Jubilar hatte zwar sich jede öffentliche Feier verbeten, aber die herzlichste Theilnahme sprach sich darum nicht weniger in den zahlreichen Glückwünschen aus, die ihm von allen Seiten dargebracht, und mit Rührung von ihm angenommen wurden. Früh am Morgen weckte ihn ein Gesang der hiesigen Singakademie unter der Leitung ihres Direktors Hrn. Dr. *Heinroth*. Gleich darauf begrüßten ihn die Zöglinge des hiesigen Waisenhauses, dessen Curator er ist, mit Absingung eines auf das Fest bezüglichen Gesanges und geistlicher Lieder.

Eine Deputation seiner Zuhörer, Hr. Stud. Theol. *Bartels* an der Spitze überreichte ihm mit ihrem Glückwunsche ein deutsches, mit einem Lorbeerkränze umwundenes, Gedicht.

Demnächst erschienen die Mitglieder der theologischen Fakultät, und übergaben ihm, ihm glückwünschend, eine werthvolle Ausgabe der hebräischen Bibel, nebst den Glückwunschschriften der theologischen Fakultäten zu Breslau, Marburg, Gießen, Halle, Kiel, Rostock, so wie von Tübingen.

Der akademische Senat stattete seinen Glückwunsch durch eine Deputation ab, bestehend aus den HH. Hofräthen *Bergmann*, *Langenbeck* und *Müller*, und überreichte zugleich das Festprogramm des Hrn. Prof. *Gieseler*: *Commentatio qua Clementis Alexandrini et Originis doctrinae de corpore Christi exponuntur*. Ihnen folgten die Herren Professoren der Theologie *Rettberg*, *Köllner* und *Liebner*, von denen der erstere zugleich ein Schreiben des herzogl. wolffenbüttelschen Consistorii, und des dortigen Prediger-Seminars übergab.

Auch das hiesige Repetenten-Collegium bezeugte seine Theilnahme mit Ueberreichung einer Schrift des Hrn. Dr. *Bertheau*: *Carminis Ephraimi Syri textum Syriacum secundum codd. bibl. Angel. denuo editum ac versione et commentatione instructum.*

Nachdem auch die hiesigen Stadtbehörden, sowohl die Geistlichen beider Confessionen, als auch der Stadtmagistrat und die |Sp. 0345| Steuerektion, so wie viele einzelne Collegen und Freunde des Jubilars ihre Glückwünsche dargebracht hatten, erschien Se. Magnif. der Prorektor, Hr. Hofrath *Dahlmann*, und überreichte ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschsreiben des k. *Universitäts-Curatoriums*. Auch aus seinem vormaligen Aufenthaltsorte sowohl von dem Magistrate, als der Geistlichkeit von Helmstädt, und mehreren einzelnen Freunden erhielt der Jubilar Beweise seines fortdauernden Andenkens daselbst.

Am nächsten Sonntage, am 8. Jan., sprach unser Universitätsprediger Hr. Prof. *Liebner* noch die frommen Wünsche aus, mit denen wir die unsrigen verbinden, daß Gott den ehrwürdigen Jubilar auch im Greisenalter uns noch lange in voller Rüstigkeit erhalten möge.

(Göttingische gelehrte Anzeigen)

— An der Georgia Augusta-Universität zu Göttingen studiren in diesem Winter-Semester 198 Theologen.

(Hamb. Unpart. Corr.)

Preußen.

Berlin. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält folgende Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage: Zur Beseitigung der Zweifel, welche nach dem Berichte des Staatsministerii vom 15. v. M. über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren, in einigen Landestheilen bisher obgewaltet haben, setze Ich für den ganzen Umfang der Monarchie hierdurch fest, daß die Regierungen die nach den Verhältnissen der einzelnen Orte oder Gegenden ihres Bezirkes zu diesem Zwecke erforderlichen Anordnungen zu erlassen, und deren Befolgung durch Strafverbote, welche jedoch die im §. 10 ihrer Dienstinstruktion vom 23. Oktober vorgeschriebene Gränze nicht überschreiten dürfen, zu sichern, befugt seyn sollen. Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. Berlin, den 7. Febr. 1837. *Friederich Wilhelm.*

— Dem Vernehmen nach, ist von des Königs Majestät befohlen worden, daß keine neue Untersuchungen gegen lutherische Separatisten ohne Zustimmung des *geistlichen Ministeriums* eröffnet, auch die Vollstreckung der, durch Erkenntniß festgesetzten Strafen, nur auf besondern königlichen Beschluß erfolgen soll. Wo noch kein Straferkenntniß erfolgt ist, soll die Sache vor das breslauer Obergericht gebracht werden, um Einheit des Verfahrens zu bewirken. Sollte dieß gegründet seyn, so würden damit gewiß viele bisher gehegte Besorgnisse verschwinden, und von der Weisheit und Milde des Königs eine glückliche Beseitigung der traurigen Zerwürfnisse in der schlesischen Kirche zu erwarten seyn.

(Der Kirchenfreund f. d. nördl. Deutschland.)

Trier, den 4. März. Gestern Morgens um 2 Uhr starb der als Schriftsteller bekannte und durch seine rastlose Thätigkeit als Menschenfreund so allgemein geachtete Herr V. J. *Devora*, Kapitular-Kanonikus an der hiesigen Domkirche, Ritter des königl. preuß. rothen Adlerordens III. Klasse, und Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften. Sein Tod wurde durch die Grippe herbeigeführt.

(Aachner Ztg.)

— den 6. März. Heute Morgen fand hier der Leichenzug des am 3. d. Mts. verstorbenen Herrn *Viktor Joseph Dewora*, Domkapitulars und Stadtdekans, auch Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse, statt. Um 10 Uhr bewegte sich der Zug unter feierlichem Glockengeläuts und unter dem Andrängen einer großen Menschenmenge, der Domkirche zu. Den Leichenzug eröffneten die Schüler der bischöfl. Domschule; an diese schloß sich das königl. Schullehrerseminar an, unter Begleitung des ersten Lehrers der Anstalt. Hierauf folgten die Alumnen des bischöfl. Priesterseminar's, und auf diese das sämmtliche hohe Domkapitel. Hierauf die Leiche selbst. Ihr folgte der Herr Oberpräsident *von Bodelschwingh-Velmede*, der Hr. Präsident *von Ladenberg*, der geheime Oberregierungsath und Vicepräsident *von Gärtner*, der Herr Generalmajor Graf zu *Dohna*, und viel andere hohe obrigkeitliche Personen und Bürger aus den ersten Ständen. Nachdem der Zug in der Kathedrale angekommen war, wurde die Leiche von Hrn. Domdekan *Billen* eingesegnet, und ein feierliches Todtenamt für den Verstorbenen gehalten. Wie an einem Festtage war die Kirche mit Menschen angefüllt. Nach beendigtem Gottesdienste führte man den Leichnam auf einem abgedeckten Wagen, den die Junggesellen-Sodalität unserer Stadt begleitet, über den Hauptmarkt, durch mehrere Straßen der Stadt zum Neuthore hinaus, dem Kirchhofe von St. Matthias zu. Es war nämlich immer der Wunsch des Verstorbenen, daß seine sterbliche Hülle einst auf den Gottesacker jener Pfarrei, der er achtzehn Jahre als Seelsorger vorgestanden, und der er durch Wort und That unzählige Wohlthaten erwiesen hatte, ruhen möge. An der Gränze des Pfarreibezirks von St. Matthias empfing die genannte Gemeinde, die demselben bis dahin in einer zahlreichen Prozession entgegengegangen war, den Leichnam. Die stille Wehmuth, die tiefe Trauer, die sich in Aller Augen aussprach, das herzliche Gebet, das für des theuren Verblichenen Seele zum Himmel stieg, vermischt mit dem dumpfen Trauergeläute, entlockten den Augen eines jeden der Zuschauer Thränen. Auf dem Kirchhofe angelangt, senkte man den Leichnam in die Grabesstätte ein, welche unter vier herrlichen aufgeschossenen Linden angebracht war, die der Verblichene in früheren Jahren selbst gepflanzt hatte. Unter stetem Wohlthun und in redlicher, uneigennütziger Thätigkeit beschloß dieser Edle sein Leben; er war ein Rathgeber der Bedrängten, ein Vater der Armen. — Wie viel er für das Schulwesen that, ist allgemein bekannt; in ihm ehrt unser jetzt freudig aufblühendes Schullehrerseminar seinen Gründer. Segen dem Andenken des Edlen! Friede seiner Asche!

(Rhein- u. Moselztg.)

Burtscheid, den 3. März. Herr Johann Wilhelm *Kuck*, Dechant und Pfarrer der hiesigen St. Michaels-Kirche, beging heute sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Still und geräuschlos war die Feier; sie war eine rein kirchliche. Dem Jubilar wurde durch eine Deputation der Pfarrer des Dekanats ein vergoldeter prachtvoller Kelch überreicht. Eine Deputation der Kaplans verehrte ihm ein silbernes künstlich gefertigtes Cruzifix. Beide geschmackvolle Gaben sind mit bezüglichen Chronogrammen verziert.

(Köln. Ztg.)

Theologische Akademie.

Katholische Abtheilung.

* *Der St. Simonismus.*

Von allen Irrlehren, welche die letztern Jahrhunderte hervorgerufen haben, ist keine an umfassender Tendenz dem *St. Simonismus* zu vergleichen. Daß er bis jetzt noch so wenig Wurzel geschlagen, liegt grade darin, daß die religiöse Seite dieser Ketzerei zu tiefsinnig für unsere Zeit ist, und daß sie politische Opfer verlangt, die Niemand weniger zu bringen gesonnen ist, als die Wortführer des Moments. Man hat die blauen Gewänder, die feierlichen Umzüge, das Suchen der liebendsten Frau verlacht, man hat die Doktrin von der Vernichtung des Erbrechts verhöhnt, aber unter denen, die lachten, hatte der größere Theil alles Verwerfliche mit den *St. Simonisten* völlig gemein, und nur das Tiefe und Wahre blieb ihnen theils unverständlich, theils unbequem.

Zuerst ist es schon denkwürdig, eine so tiefe Kenntniß der Geschichte des Menschengeschlechts, eine so ernste Spekulation bei Franzosen des 19. Jahrhunderts zu finden. Der Geist der Liebe und Gemeinschaft, der in den Schülern St. Simon's herrscht, empfiehlt eine Lehre, die zugleich die längste und consequenteste Gedankenreihe darzubieten und jedes leibliche und geistige Bedürfniß zu erfüllen scheint.

Der Grundgedanke, daß alle menschliche Thätigkeit und Erkenntniß sich auf einen Glauben, ein Religionsprinzip gründen müsse, daß dieses allein das Schöpferische in der Geschichte sey — die Scheidung der Zeiten in organische und kritische Perioden — die Charakterisirung der gegenwärtigen Zeit — die Polemik gegen den Liberalismus — alles dieses ist von der tiefsten Wahrheit und von den St. Simonisten ganz vortrefflich ausgeführt. Daß dieses das Ziel der Menschheit in ihrer Gesamterscheinung sey, daß die geistige und leibliche Vereinzelung der Individuen immer mehr in Unterordnung unter eine höhere Gemeinschaft übergehen solle, kann Niemand bezweifeln, und es ist dieses die Richtung gewesen, welche die Kirche jederzeit verfolgt hat. |Sp. 0347| Selbst die Einwürfe, welche gewöhnlich gegen den St. Simonismus vorgebracht werden, halten nicht Stich. Die Rehabilitation des Fleisches schließt nicht nothwendig die Auflösung des Sittengesetzes in sich, sondern kann in ihrer theologischen Bedeutung füglich neben der strengsten Handhabung desselben bestehen. In der Annahme der Rehabilitation liegt sogar ein tiefer und wahrer Kern, was aber davon wahr ist, ist eben im Christenthum bereits realisirt, wo Gott im Fleische erschienen, und verkündigt hat daß auch die Leiber auferstehen und die Herrlichkeit Gottes schauen werden. Kann die Materie wohl in einem unermesslicheren Sinne rehabilitirt werden, als daß der Herr sich selbst, sein Fleisch und Blut stets noch unter der Gestalt der Erzeugnisse dieser Erde genießen läßt? Die St. Simonisten sind keine Christen, aber sie fassen das Wesen des Christenthums tiefer auf, und würdigen seine Segnungen immer noch ernster, als die meisten unserer Zeltgenossen.

Gütergemeinschaft und Zerstörung des Eigenthums ihnen anzumuthen, ist eine grobe Verwechslung, und sie haben ganz recht, zu sagen, daß die Professionen oder Civilfunktionen darum nicht vernichtet worden seyen, daß ihre erbliche Manifestation in den Kasten oder Feudalämtern aufgehört habe. Auch dieser Einwurf ist ein sehr schiefer, der aus der geringen Zahl obscurer Subjekte hergenommen ist, die mit ihrer Lehre die Welt umgestalten wollen. Gerade dasselbe sagte man gegen den Heiland und seine Apostel; sie wurden verschmäht und verspottet und haben dennoch die Welt umgestaltet.

Der Hauptpunkt des Streites geht darauf hinaus, ob man das Daseyn des Menschen mit *diesem* Leben abschließe, oder es bloß als engen Durchgang zu einem endlosen Jenseits betrachte.

Ersteres ist implicite der Gedanke der St. Simonisten, denn für ein jenseitiges Leben ist in ihrem System eigentlich nirgends Platz. Wenn die Seligkeit in dieses Leben verlegt wird, so ist es allerdings nothwendig, *Geist* und *Materie* in diesen Begriff mit aufzunehmen, und zu diesem Ende letztere von dem ihm nach der christlichen Lehre anklebenden Verderben zu rehabilitiren. Die Unsterblichkeit, die dem Einzelnen genommen ist, wird dann in die Menschheit als Ganzes gelegt, und hieraus entwickelt sich ohne Weiteres das System, sowohl in seiner religiösen, als politischen Richtung von selbst.

Ist aber mit der ganzen Fülle und scheinbaren Consequenz dieser Lehre das Räthsel des Daseyns wirklich gelöst, das tiefste Sehnen der Menschenbrust nach dem Worte des Heiles wirklich erfüllt? — Nein, St. Simon gibt auf die Frage nach der Bedeutung dieses Menschenlebens keine Auskunft, er stillt nicht das Bedürfniß, das sich, wenn auch noch so unwillig zurückgewiesen, doch in Jedem fühlbar macht, wenn er an seinen Tod denkt. Und hierin liegt der Hauptunterschied; nach St. Simon ist das Leben sich selbst Zweck, nach der Lehre Christi ist es Mittel. Weiset aber die Bestimmung des Menschen auf ein Jenseits hin, ist es seine Aufgabe in diesem Leben, sein Heil für eine Ewigkeit zu wirken, dann tritt auch das Diesseits in ein ganz anderes Licht und es ist hienieden ganz anderes zu thun, als nach einer politischen Associrung zu streben. Es bedarf dann keiner proportionellen Vertheilung der Glücksgüter und der Werkzeuge der Arbeit, sondern Jeder, er werde reich oder arm geboren, hat alles, was er bedarf, um dieser seiner einzigen Bestimmung hienieden, nachzukommen.

R.

Israelitische Abtheilung.

* Ueber die Reform des israelitischen Cultus im Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Von dem großh. Landrabbiner Dr. M. Heß in Stadt-Lengsfeld.

I. Erklärung.

Es ist gewiß auch im Auslande bekannt geworden, welche wesentliche Umgestaltung der jüdische Gottesdienst im Großherzog- |Sp. 0348| thum *Weimar* dadurch erhalten, daß deutscher Choralgesang eingeführt ist, die sämtlichen Gebete in deutscher Sprache gesprochen und auch die Abschnitte aus dem Pentateuch, nachdem sie hebräisch vorgelesen, in's Deutsche übersetzt werden.

Es läßt sich denken, daß die stabile Partei im Judenthume großen Anstoß an dieser Reform nehmen und den Unterzeichneten im Stillen nicht dafür segnen werde. Ich lasse dieses gern über mich ergehen, wie ich es längst nicht gescheut, mich frei und offen zu der bessern Richtung im Judenthume zu bekennen. Allein, wie ich höre, beurtheilt man selbst von Seiten meiner bessergesinnten Glaubensbrüder diese Reform in *Beziehung auf mich*, deßhalb nicht günstig, weil ich, obgleich wissend, daß sie die Gewissen meiner Gemeinden beunruhige, sie dennoch der Staatsbehörde vorge schlagen und nun *ihrer* Macht mich bediene, um sie zur Ausführung zu bringen. *Dieser Irrthum* verdient Berichtigung. Ich erkläre daher hiemit, daß die fragliche Reform *nicht* von mir ausgegangen, daß sie vielmehr schon in der *vor* meiner Anstellung erschienenen Judenordnung vom 20. Juni 1823 angeordnet und trotz der Vorstellung der jüdischen Gemeinden deßhalb nicht zurückgenommen worden, weil die geachtetsten jüdischen Gelehrten, selbst unaufgefordert, dem Gou- vernement die Zulässigkeit derselben erklärten. Zuletzt bin ich noch mit einem Gutachten (von welchem ich dasjenige, was ein allgemeines Interesse haben dürfte hiebei mittheile) in der Sache gehört worden, und habe, obgleich meine Zustimmung mit der Reform *an sich* nicht verhehlend, doch auch gewissenhaft die Bedenken angedeutet, welche mir dieselbe wegen des Widerspruchs der jüdischen Gemeinden zu haben schien.

Allein in Erwägung, daß der Staat doch nun einmal *positiv* das Recht habe, den jüdischen Gottesdienst zu ordnen, daß eine Einwirkungs- und Bevormundung Seitens desselben bei den Israeliten des Großherzogthums Weimar umso nöthiger sey, als *diese von selbst* auch nicht einmal unwesentliche Verbesserung gen in ihrem Cultus vornehmen würden; daß die fragliche Reform von allen *erleuchteten Rabbimern* gebilligt und von den bessergesinnten Israeliten schon jetzt sehnlichst gewünscht, daher auch von den Israeliten des Großherzogthums *Weimar* in der Folge gewiß mit Dank anerkannt werden wird, glaubte unsere Staatsregierung auf dem einmal gegebenen Gesetze beharren zu müssen. Also nur *diese*, wenn diese gewichtigen Gründe noch nicht hinreichen, hätte hier etwas zu verantworten; ich aber, als Unterthan und Staatsbeamte habe nur das zu befolgen, was das Gesetz mir gebietet, und mein Eifer, dasselbe nach allen Kräften ausführen zu helfen, wird um so weniger erkalten, als ich in das Innerste meiner Seele erkenne, wie die Einführung eines veredelten, und vor Allem *verständlichen*, Gottesdienstes von dem wohlthätigsten Einflüsse auf die Förderung eines wahrhaft religiös sittlichen Lebens unter den Bekennern des Judenthums sey, als ich daher es als den höchsten Frevel, als eine Vernichtung des heiligsten Interesse's, als die Zertrümmerung meiner Lebensaufgabe selbst, ansehen muß, hier nicht auf das Gewissenhafteste meine amtliche Pflicht zu erfüllen und mich nicht vielmehr glücklich, überaus glücklich zu schätzen, einem Staate anzugehören, der *zuerst* den kräftigsten Impuls zur wahren Veredlung meiner Glaubensbrüder gegeben, und dessen hochherziges Beispiel gewiß recht bald auch anderswärts Nachahmung finden wird.

Stadt-Lengsfeld, im März 1837.

Dr. M. Heß, großherzogl. Land-Rabbiner.

(Das Aktenstück folgt.)

Literatur.

Katholische Abtheilung.

Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen an dem Orakel des Jesaja über den Untergang Babels, C. 13-14, 23. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Chaldäer. Von Peter Schleyer, Lehramtscandidaten (jetzt Professor) der theolog. Fakultät an der hohen Schule zu Freiburg i. Br. Mit einem Vorworte von J. S. von Drey, Dr. d. Theol., ord. öffentl. Prof. an der Universität |Sp. 0349| Tübingen, und Ritter des Ordens der württembergischen Krone. *Rottenburg* a. N. Bäuerle. 1835. XXXVII und 382 S. gr. 8.

Beurtheilt von Dr. *Loehnis*, Professor der Exegese und der morgenländischen Sprachen am Lyceum zu Aschaffenburg.

Das Institut der Univ.-K.-Ztg. hat mir genanntes Werk vorgelegt, um mein Urtheil darüber abzugeben. Es freut mich sehr, unsere Leser mit einer Schrift bekannt zu machen, welche ihrem gelehrten Verf. in Absicht seines Bestrebens, seines Fleißes und seines Erfolges große Ehre bringt, und uns überdieß noch zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, indem das äußerst günstige Vorwort, durch welches der rühmlichst bekannte Veteran der theologischen Schriftsteller, Herr Ritter *von Drey* diese Schrift in das gelehrte Publikum einführt, großes Vertrauen erweckt.

Den Kern des Werkes bildet eigentlich eine Abhandlung über die Chaldäer, von welchen mit den triftigsten Gründen dargethan wird, daß sie in Babylonien nicht eingewandert, nicht als Eroberer eingedrungen, und auch nicht von andern Königen hierher verpflanzt worden, sondern ursprünglich da einheimisch sind. Diesen Satz wendet der Verf. dazu an, um die Echtheit des jesajan'schen Orakels über den Untergang Babel's Cap. 13-14, 23. zu erweisen. Und diese Thesis machte es wieder nothwendig, die Wahrheit und Göttlichkeit der Weissagungen überhaupt gegen alle Angriffe der Gegner sicher zu stellen.

Der Ideengang des Verf's. aber verdient genauer in's Auge gefaßt zu werden. Er geht von dem ganz richtigen Grundsatz aus, daß der katholische Geistliche wissenschaftliche Ueberzeugung von den Lehren seiner Kirche haben müsse, um mit Wahrheit und Begeisterung von denselben vor dem Volke sprechen zu können, und um in all' seinen Functionen von dem Geiste Gottes durchdrungen zu seyn. Nebstdem will er katholische Theologen anfeuern zu gründlichem Betreiben der Exegese. Die Rationalisten haben sich viel gegen die Bibel erlaubt, und sie gehen immer weiter, um dieses heilige Buch in den Augen der Menge herabzusetzen. Der Theologe soll also an dieser Arbeit des Verf's. gleichsam lernen, wie er in einem einzelnen Falle den Streit gegen die Widersacher zu führen habe. Die Waffen, womit der gelehrte Verf. streitet, und den Sieg über seine Gegner erringt, sind aus den verschiedensten Hallen der wissenschaftlichen Rüstkammer entnommen, und das Buch verdient, mit großer Aufmerksamkeit gelesen, und wieder gelesen zu werden, besonders von jungen Theologen, um dem gewandten Kämpfer die Kunst abzulernen, wie er die Streiche seiner Gegner abwendet, ihre Schlaueheit vernichtet, und die Niederlage derselben vollendet.

Die rationalistischen Ausleger der Bibel erklären sich durchaus gegen die Lehre, welche die katholische Kirche von jeher, auf die Auktorität Jesu Christi hin, angenommen hat, daß es im A. T. wahre Weissagungen gebe, an welche man glauben müsse.

Um die Gegner recht gründlich und wissenschaftlich zu widerlegen, holt der Verf. etwas weiter aus, und läßt sich auf eine dogmatische Entwicklung von der Möglichkeit der Weissagungen ein, wobei er besonders die Vorarbeiten *Drey's* über Inspiration (*Tübinger theol. Quartalschrift*, 1820, 1821) benutzt und verbreitet hat.

Der Verf. definirt die Weissagung als durch göttliche Inspiration vermittelte Vorherverkündigung einer wichtigen Begebenheit, welche auf natürlichem Wege nicht berechnet werden kann. Er vertheidigt diese Definition gegen *Hitzig's* und *Eichhorn's* Ansichten, nach welchen die Voraussetzungen der Propheten mehr in das Reich der Ahnung und Vermuthung fallen, oder gar von dem Boden der Gegenwart nur gleichsam durch eine rednerische Wendung in die Ferne der Zukunft

versetzt werden. Der Verf. weist zur gewissem Begründung seiner Begriffsbestimmung die logische, physische und moralische Möglichkeit der Inspiration, woraus der Stoff zu den Weissagungen genommen würde, nach, und flicht sehr lesenswerthen Bemerkungen mit ein.

Diese bisher vorgetragene Theorie wendet der Verf. auf das Orakel des Jesaja, Cap. 13-14, 23, an, dessen Inhalt er |Sp. 0350| zuerst darlegt. Dieses Orakel bezieht sich auf „die Zerstörung Babel's, welche durch die Meder und Perser vollzogen wird. Das Reich der Chaldäer nimmt ein Ende, ihr König findet seinen Tod in einem schrecklichen Blutbad. Babel wird eine Wüste, und die Israeliten ziehen aus dem Exil wieder in ihr heimisches Land.“ Dieses Thema war dem Propheten von Gott mitgetheilt. Die Einkleidung mit all' ihrer Farbenpracht und Eindringlichkeit ist das Werk des Schriftstellers.

Die Gegner, unter welchen der Verf. besonders die Herren *Gesenius* und *Hitzig* beachtet, sprechen dem Jesaja dieses Orakel gegen den Untergang Babel's aus folgenden Gründen ab:

Von einem Volke, das in der Geschichte noch nicht bekannt ist, kann ein Prophet nicht weissagen. Was könnten sich denn seine Zeitgenossen für einen Begriff von einem solchen Volke machen! Nun existirten aber die Chaldäer zu den Zeiten des Jesaja noch nicht als ein historisch merkwürdiges Volk. Denn erst um 625 v. Chr. sind sie aus den armenischen Gebirgen nach Babylonien versetzt worden. Folglich konnte Jesaja nicht von ihnen weissagen, und daher gehört dieses Orakel in eine spätere Zeit, und ist nicht jesajanisch.

Gegen den Mittelsatz dieser Argumentation entwickelt nun der Verf. all' seine Thätigkeit, um die Autochthonie der Chaldäer in Babylonien zu erweisen. Um diesen Zweck zu erreichen, widerlegt er zuerst alle ihm entgegenstehenden Behauptungen, und dann führt er positive Beweise an für den Satz, daß die Chaldäer die ursprünglichen Bewohner Babylonien's waren, daß sie zur Zeit des Jesaja schon wirklich dieses Land inne hatten, und sonst Jesaja dieses sein Orakel gegen sie richten konnte.

Der Verf. stellt alle Meinungen der Gelehrten über die Chaldäer zusammen. Michaelis erklärte die Chaldäer für ein aus dem Norden herstammendes Volk, dessen Nomina propria keine Verwandtschaft mit semitischen Wörtern erkennen ließen. Er hielt sie bald für Slaven, bald für Scythen und bald für Chalyber, ohne seine jedesmalige Meinung hinlänglich historisch gründen zu können. *Schlözer* erklärt die Chaldäer ursprünglich für Kurden, die erst später nach Babylonien herabgekommen seyen. Ihm schlossen sich *Friedrich*, *Gesenius*, *Rosenmüller*, *Beck* an. *Heeren* und *Münster* glauben mit dem Worte כשדים welches wir mit „Chaldäer“ übersetzen, seyen im Allgemeinen „nördliche Barbaren“ bezeichnet worden.

Nun beseitigt der Verf. alle jene Ansichten, durch welche der fremde Ursprung der Chaldäer begründet werden sollte. Herr C. R. *Gesenius* wollte a) aus den Namen für Personen, Hofämter, Oerter u. dgl. b) aus dem religiösen Cultus und c) aus einer Stelle des *Stephanus* aus *Byzanz* darthun, daß die Chaldäer von den Persern stammen.

Dagegen zeigt der Verf. ad a) die Nomina propria kommen so verschieden geschrieben vor, daß man jetzt ihre wahre Gestalt nicht mehr wird ausfindig machen können. Dann haben wir zu wenig schriftliche Denkmale aus der hebräischen und chaldäischen Literatur, um ein allgiltiges Urtheil fällen zu können. Indeß lassen sich sehr viele Namen aus dem Semitischen erklären, welches in Beispielen gezeigt wird. Uebrigens hatten sich die Chaldäer nicht abgeschlossen, sie standen im Verkehr mit andern Völkern, und nahmen von ihnen für Aemter, musikalische Instrumente, für nomina propria die geeigneten Wörter an. Daraus folgt aber nichts für ihren fremden Ursprung, so wenig, als man uns Deutsche zu den Franzosen, Spaniern oder andern Völkern rechnen wird, ob schon wir für Hofämter für das Kriegswesen, für Moden auswärtige Namen haben.

(Forts. folgt.)

Literarische Notizen.

Die in München seither unter der Redaktion der geistreichen HH. *von Besnard* und *von Kerz* bestandene *Katholische Literaturzeitung* hat zu erscheinen aufgehört.

Die Bibelgesellschaften von *London*, *Petersburg*, *Calcutta*, und *Columbo* (auf Ceylon) haben Ausgaben der heil. Schrift in 158 Sprachen und Spracharten herausgegeben.

Buchhandlung: F. *Varrentrapp*. — **Herausgeber:** Dr. J. W. *Hoeninghaus*. — **Druckerei:** *Heller und Rohm*. (Maschinendruck.)

Editorial

Die Netzpublikation der Volltext-Wiedergabe der „*Unparteiische[n] Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands.*“ erfolgt als Teil des Editionsprojekts *Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts. Schriften zu Staat, Nation, Gesellschaft* (2007-2010), das gemeinsam vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen getragen wird.

Die Paginierung des Originals (in | |) und die Rechtschreibung des Originals sind beibehalten. Offensichtliche Satzfehler wurden stillschweigend korrigiert.